

# JIDDISTIK IN DEUTSCHSPRACHIGEN LÄNDERN

Zu einem bisher unveröffentlichten altjiddischen  
Privatbrief aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts

## Zur Verfasserfrage des Altdorfer Purimspiels von 1697

# In memoriam Josef Levkovich

## Andere Lehrveranstaltungen

## Neuerscheinungen

ל'מזדים אין ד'יטש-רע'דנדיקע לענ  
קלען רעצענזיעס סעמינארן און ק  
טור נייעס ידיעות נייע ביכער יי  
מזדים אין ד'יטש-רע'דנדיקע לענ  
קלען רעצענזיעס סעמינארן און ק

# **Zu einem bisher unveröffentlichten altjiddischen Privatbrief aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts**

## **Einführung**

Aus der Periode des Altjiddischen, also der Zeit vor etwa 1500, kennen wir relativ wenige Schriftzeugnisse, die uns davon berichten können, wie Jüdinnen und Juden untereinander kommunizierten. Die verschriftlichte Kommunikation ist fast immer in hebräischer Sprache überliefert<sup>1</sup>; hierzu können beispielsweise die Rechtsgutachten rabbinischer Devisoren (*Shayles utschuves*) gezählt werden.<sup>2</sup> Altjiddische Schriftzeugnisse aber sind eher literarischer Natur – so, wie beispielsweise der Dukus Horant, überliefert aus dem Jahr 1382/83<sup>3</sup> oder der erst vor wenigen Jahren entdeckte und von Erika Timm im Jahr 2013 publizierte Text eines jiddischen Epos-Fragments<sup>4</sup> aus Köln aus der Zeit vor dem Pogrom gegen die Juden im Jahr 1349. Weiterhin sehr selten bleiben altjiddische Schriftquellen aus der Privatsphäre, so dass Neufunde besonders wertvoll für die Forschung und unser Verständnis um die Alltagssprache der Juden in einer für die Jiddistik quellenarmen Zeit sind.

Der vorliegende Beitrag wird Fundkontext, Inhalt und historische Einordnung eines im Jahr 2009 entdeckten altjiddischen Privatbriefs aus dem thüringischen Raum vorstellen.<sup>5</sup> Es handelt sich bei diesem Brief, dies

---

<sup>1</sup> Dies betonen auch LANDAU, Alfred und Bernhard WACHSTEIN (Hgg.), *Jüdische Privatbriefe aus dem Jahre 1619*, nach den Originalen des K. u. K. Haus-, Hof- und Staatsarchivs im Auftrage der Historischen Kommission der Israelitischen Kultusgemeinde in Wien (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich 3), Wien 1911, S. XV.

<sup>2</sup> Siehe hierzu etwa die maßgeblichen Editionen des Responsenprojekts an der Universität Bar Ilan (Ramat Gan), online via <https://www.responsa.co.il> (22.08.2018).

<sup>3</sup> Vgl. GANZ, Peter F., Frederick NORMAN und Werner SCHWARZ (Hgg.), *Dukus Horant* (ATB Ergänzungsreihe 2), Tübingen 1964.

<sup>4</sup> Siehe TIMM, Erika, Ein neu entdeckter literarischer Text in hebräischen Lettern aus der Zeit vor 1349, in: *Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur* 142 (2013), S. 417–443.

<sup>5</sup> Der Brief wurde erstmals vorgestellt auf dem XXI. Symposium für Jiddische Studien in Deutschland, Düsseldorf 3.–5. September 2018. Für die kritische Diskussion meines Textes und zahlreiche Hilfen bei der Erschließung der besprochenen Quellen

schon vorweg, um den mit einigen Jahrzehnten Abstand ältesten Privatbrief in jiddischer Sprache, und er ist mit großer Wahrscheinlichkeit auf die 1430er Jahre zu datieren. Der Versuch einer genaueren Datierung wird im späteren Teil des Beitrags unternommen.

Neben dem hohen Alter tritt auch der geographische Raum, nämlich das östliche Reichsgebiet in den Fokus unseres Interesses: Nachdem zur Zeit des Schwarzen Todes in der Mitte des 14. Jahrhunderts die Siedlungsschwerpunkte der Juden notgedrungen wortwörtlich »in Bewegung« gerieten, entstanden neue Zentren im Osten des Reichs.<sup>6</sup> Eine zentrale Siedlungsregion wurde für einige Jahrzehnte diejenige der thüringischen Städte<sup>7</sup>, darunter insbesondere die zur Herrschaft des Mainzer Erzbischof zäh-

---

danke ich Dr. Maria Stürzebecher (Erfurt), Prof. Dr. Simon Neuberg, Prof. Dr. Erika Timm, Dr. Christoph Cluse, Dr. Jörg Müller, Inge-Kristin Hülpes (alle Trier), Dr. Helge Wittman, Dr. Antje Schloms (beide Mühlhausen), Joel Binder (Jerusalem), Dr. Claudia Rosenzweig (Ramat Gan), Dr. Maike Lämmerhirt (Mannheim, Trier, Erfurt), Dr. Eveline Brugger und Dr. Birgit Wiedl (beide St. Pölten) herzlich. Dem Stadtarchiv Mühlhausen danke ich für die freundliche Unterstützung und die Druck-erlaubnis des Briefs. Die Arbeit an der vorliegenden Publikation wurde finanziell gefördert durch ein Post-Doc-Stipendium des Forschungszentrums Europa an der Universität Trier (2017–2018) und eine Post-Doc-Fellowship des vom European Research Council betreuten Projektes »Beyond the Elite – Jewish Daily Life in Medieval Europe« (seit 2018) an der Hebräischen Universität Jerusalem. Das Projekt wird gefördert durch den European Research Council (ERC) unter dem European Union's Horizon 2020 Research and Innovation Programme (Grant Agreement No 681507).

<sup>6</sup> Vgl. etwa KOSCHE, Rosemarie, Erste Siedlungsbelege nach 1350 – Siedlungsnetz und »jüdische« Raumperzeption, in: Geschichte der Juden im Mittelalter von der Nordsee bis zu den Südalpen. Kommentiertes Kartenwerk, Teil 1: Kommentarband (Forschungen zur Geschichte der Juden A 14/1), hg. von Alfred HAVERKAMP, Hannover 2002, S. 243–247, bes. S. 247; und MÜLLER, Jörg, Juden im Westen des Reiches. Einflüsse, Eigenständigkeiten und Wirkungen im hohen und späten Mittelalter, in: Zwischen Maas und Rhein. Beziehungen, Begegnungen und Konflikte in einem europäischen Kernraum von der Spätantike bis zum 19. Jahrhundert. Versuch einer Bilanz (Trierer Historische Forschungen 61), hg. von Franz IRSIGLER, Trier 2006, S. 403–434, bes. S. 432–434.

<sup>7</sup> Vgl. LÄMMERHIRT, Maike, Juden in den wettinischen Herrschaftsgebieten. Recht, Verwaltung und Wirtschaft im Spätmittelalter (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Kleine Reihe 21, Köln – Weimar – Wien 2007, dort auch S. 1, mit entsprechender Einschätzung; LÄMMERHIRT, Maike, *Vettern und Kompanen*: Geschäftsverbindungen der Juden in den wettinischen Gebieten, in: Beziehungsnetze aschkenasischer Juden während des Mittelalters und der frühen Neuzeit (Forschungen zur Geschichte der Juden A 20), hg. von Jörg R. MÜLLER, Hannover 2008, S. 25–50; und LÖWENSTEIN, Uta, Art. Wettinische Territorien, in: Germania Judaica, Bd. 3: 1350–1519, 3. Tlbd.: Gebietsartikel, Einleitungsartikel und In-

lende aber faktisch reichsstädtisch agierende Stadt Erfurt.<sup>8</sup> Umgeben vom Herrschaftsbereich des Thüringischen Landgrafen, entzog sich Erfurt ebenso wie die nahe gelegenen Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen der Machtausübung desselben. Mühlhausen, Nordhausen und Erfurt waren durch den Thüringischen Dreistädtebund (1304/06–1481)<sup>9</sup> gut miteinander vernetzt,<sup>10</sup> und alle drei Städte besaßen wichtige Judengemeinden.<sup>11</sup> Der berühmte Rabbiner Jom-Tov Lipman Mühlhausen<sup>12</sup> siedelte – offenbar

---

dices, hg. von Arye MAIMON s.A., Mordechai BREUER und Yacov GUGGENHEIM, Tübingen 2003, S. 2063–2073.

- <sup>8</sup> Vgl. RUF-HAAG, Reinhold S., Juden und Christen im spätmittelalterlichen Erfurt. Abhängigkeiten, Handlungsspielräume und Gestaltung jüdischen Lebens in einer mitteleuropäischen Großstadt, Diss. phil. Trier 2009; LÄMMERHIRT, Maike, Die Stellung der jüdischen Gemeinde Erfurts in Thüringen und Aschkenas: erste Ergebnisse, in: LANDESHAUPTSTADT ERFURT (Hg.), Die jüdische Gemeinde von Erfurt und die SchUM-Gemeinden: kulturelles Erbe und Vernetzung (Erfurter Schriften zur jüdischen Geschichte 1), Jena u.a. 2012, S. 28–39; und LÖWENSTEIN, Uta, Art. Erfurt, in: Germania Judaica, Bd. 3: 1350–1519, 1. Tlbd.: Ortschaftsartikel Aach – Lychen, hg. von Arye MAIMON, in Zusammenarbeit von Yacov GUGGENHEIM, Tübingen 1987, S. 308–329.
- <sup>9</sup> Vgl. MÄGDEFRAU, Werner, Thüringer Städte und Städtebünde im Mittelalter, Bad Langensalza 2002. Ziel des Zusammenschlusses war die Wahrung größtmöglicher Autonomie der drei Städte gegenüber den Wettinern und auch dem Mainzer Stuhl.
- <sup>10</sup> Siehe auch TIMPENER, Evelien, Kommunikation im Konflikt. Städtische Kommunikation und Konfliktverhalten der Reichsstädte Nordhausen und Mühlhausen im 15. Jahrhundert. Ein Werkstattbericht, in: Zeitschrift für Thüringische Geschichte 69 (2015), S. 131–161.
- <sup>11</sup> Vgl. LÄMMERHIRT, Maike, Jüdisches Leben im mittelalterlichen Mühlhausen, in: Mühlhäuser Beiträge 34 (2011), S. 73–90; SCHUCHARDT, Stefan, Die jüdische Gemeinde im spätmittelalterlichen Mühlhausen, Masterarbeit, masch. Mss. Universität Erfurt 2015; AUENER, Wilhem, Die Juden im mittelalterlichen Mühlhausen, in: Mühlhäuser Geschichtsblätter 38/39 (1940), S. 42–83; AUENER, Wilhem, Die Juden im mittelalterlichen Mühlhausen, in: Mühlhäuser Geschichtsblätter 36/37 (1938), S. 73–109 (Aueners Arbeiten weisen starke antisemitische Züge auf!); WITTMANN, Helge (Bearb.), Distanzen: jüdisches Leben in Mühlhausen. Sonderausstellung des Stadtarchivs Mühlhausen 2012/13 (Ausstellungen des Stadtarchivs Mühlhausen 2 / Schriftenreihe der Friedrich-Christian-Lesser-Stiftung 28), Petersberg 2013; und LÖWENSTEIN, Uta, Art. Mühlhausen in Thür., in: Germania Judaica, Bd. 3: 1350–1519, 2. Tlbd.: Ortschaftsartikel Mährisch-Budwitz – Zwolle, hg. von Arye MAIMON s.A., Mordechai BREUER und Yacov GUGGENHEIM, Tübingen 1995, S. 885–893.
- <sup>12</sup> Vgl. TALMAGE, Frank E., »Sefer ha-Nissahon« of R. Yom Tov Lipmann Muehlhausen: the Cultural and Social Background of »Sefer ha-Nissahon«, in: Apples of Gold in Settings of Silver: Studies in Medieval Jewish Exegesis and Polemics (Paper in Mediaeval Studies 14), hg. von Frank E. TALMAGE und Barry D. WALFISH, Toronto 1999, S. 319–356; NEUFELD, Siegbert, Der Judenmeister Lipmann-Mühlhausen, in: Mühlhäuser Geschichtsblätter 27 (1926/27), S. 33–41; LÄMMERHIRT, Juden (wie

nach Studienaufenthalten in anderen Städten außerhalb Thüringens<sup>13</sup>, darunter etwa Prag<sup>14</sup> – im Jahr 1418 nach Erfurt über und bildete dort zumindest für kurze Zeit auch ein wichtiges Zentrum jüdischer Gelehrsamkeit<sup>15</sup>, bevor er im August 1421 verstarb. Aus ebendiesem zeitlichen Umfeld und aus ebendiesem geographischen Raum stammt der zu besprechende altjiddische Privatbrief.

### Fundkontext

Der Fundkontext des Briefs ist gut dokumentiert und kann im Stadtarchiv Mühlhausen eingesehen werden.<sup>16</sup> In den Jahren 2009 und 2010 nahm man bei Umbaumaßnahmen über der einstigen Ratskanzlei im ehemaligen Mühlhäuser Rathaus bauarchäologische Untersuchungen vor. Das heute auch als Stadtarchiv dienende Rathaus wurde um 1270/80 erbaut, um 1330 teilweise erneuert sowie erweitert und erhielt im Jahr 1569 an seinem Ostgiebel den Anbau einer Kanzlei. Die Bergung der Auffüllung aus Mörtelbruch, Dachziegelbruchstücken, Fußbodengipsestrich und Holz über der Einwölbung des Dachgeschosses brachte zahlreiche Objekte zu Tage, so

---

Anm. 7), S. 407–409; YUVAL, Israel J., Juden, Hussiten und Deutsche. Nach einer hebräischen Chronik, in: Juden in der christlichen Umwelt während des Mittelalters (Zeitschrift für historische Forschung. Beiheft 13), hg. von Alfred HAVERKAMP und Franz-Josef ZIWES, Berlin 1992, S. 59–102, bes. S. 70f.; DEUTSCH, Gotthard und Max SELIGSOHN, Art. Lipmann-Mülhausen, Yom-Tob Ben Solomon, in: The Jewish Encyclopedia. A Descriptive Record of the History, Religion, Literature, and Customs of the Jewish People from the Earliest Time to the Present Day, Bd. 8: Leon-Moravia, New York u.a. 1904, S. 97f., online via <http://www.jewishencyclopedia.com/articles/10008-lipmann-mulhausen-yom-tob-ben-solomon> und <http://sammlungen.ub.uni-frankfurt.de/freimann/content/titleinfo/181907> (26.09.2018); sowie SEIBT, Ferdinand, Maria TISCHLER und Mordechai BREUER, Art. Prag, in: Germania Judaica 3,2 (wie Anm. 11), S. 1116–1151, hier S. 1129–1131 (BREUER).

<sup>13</sup> Vgl. LÄMMERHIRT, Juden (wie Anm. 7), S. 92.

<sup>14</sup> Vgl. LÄMMERHIRT, Juden (wie Anm. 7), S. 407.

<sup>15</sup> Vgl. KEIL, Martha, Erfurt als Zentrum rabbinischer Netzwerke, in: LANDESHAUPTSTADT ERFURT (Hg.), Die jüdische Gemeinde von Erfurt und die SchUM-Gemeinden: kulturelles Erbe und Vernetzung (Erfurter Schriften zur jüdischen Geschichte 1), Jena u.a. 2012, S. 118–126.

<sup>16</sup> HOPF, Udo, Dokumentation eines Fundkomplexes aus dem Dachgeschoss über der Kanzlei im Rathaus zu Mühlhausen / Thür., Teil 1, masch. Mss. Mühlhausen 2009, Teil 2, masch. Mss. Mühlhausen 2010.

neben einer Reihe wertvoller Glasfragmente des 14. Jahrhunderts<sup>17</sup> auch Armbrustzubehör und schließlich umfangreiche Papierfunde, 271 Stück an der Zahl. Bei diesen Papierfunden handelt es sich um Quittungen, Notizen, ein hebräisches Esterrollenfragment<sup>18</sup> und schließlich einen altjiddischen Brief, der starke Beschädigungen aufweist.<sup>19</sup>

Der Brief ist auf Papier – aber ohne Wasserzeichen – geschrieben und misst ca. 14x18 cm. Trotz der, wie noch zu zeigen sein wird, zweifellos notgedrungenen Eile bei seiner Abfassung, ist die Schrift klar und gut leserlich. Der Verfasser des Briefs war ein geübter Schreiber, er hat sich lediglich zweimal verschrieben und wieder korrigiert, indem er den Fehler durchstrich. Auch am Ende des Briefs strich er mindestens zwei Wörter durch. Sind dies alleine schon Indizien für ein rasches Verfassen des Briefs, so gibt sein Inhalt einen guten Grund dafür.

Beim Hebräischen hat sich der Schreiber ebenfalls zweimal verschrieben, was aber ein gängiges Phänomen ist.<sup>20</sup> Die Lücken bei der Lesung wiederum ergeben sich aus den Schäden am Papier, welches zusammengeknüllt im Bauschutt lag, sowie auch einer Reihe spannender, gelegentlich schwer verständlicher Wörter. Auf der Rückseite des Briefs befindet sich der ebenso klar leserlich geschriebene Adressat. Bevor aber die Rückseite zu besprechen ist, soll zunächst der Text des Briefs wiedergegeben werden.

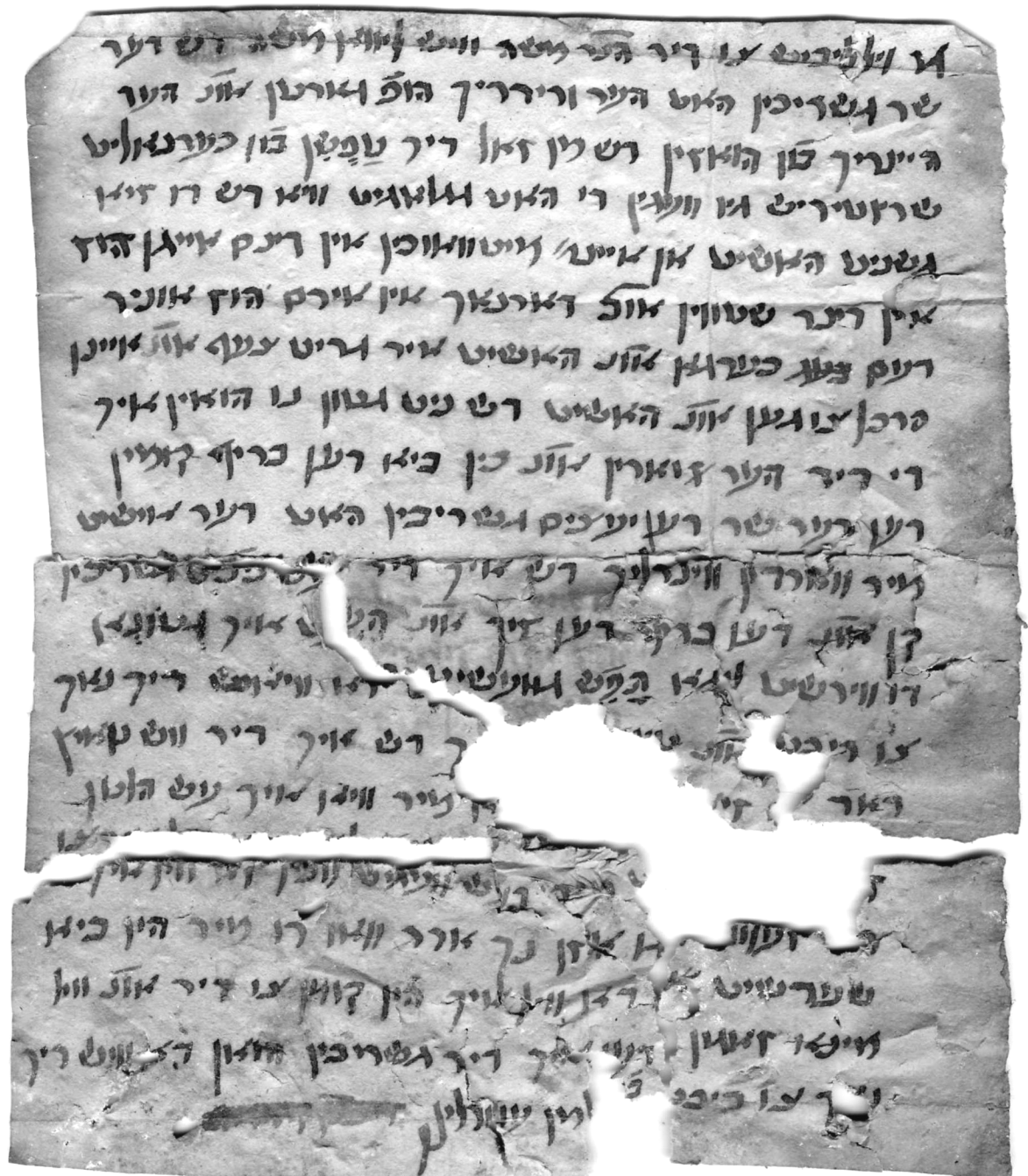
---

<sup>17</sup> Siehe zu vergleichbaren Funden der 1990er Jahre auch BORNSCHEIN, Falko und Ulrich GASSMANN, Fragmente mittelalterlicher Glasmalereien aus dem Rathaus von Mühlhausen, in: Das Rathaus zu Mühlhausen in Thüringen. Beiträge zur Bau- und Kunstgeschichte, hg. von Peter BÜHNER (Mühlhäuser Beiträge. Sonderheft 13), Mühlhausen 2000, S. 69–75.

<sup>18</sup> Es handelt sich dabei um Megilat Esther 2,12–2,16; das Fragment hat noch keine Bearbeitung erfahren.

<sup>19</sup> In HOPF, Dokumentation 1, wurde der Brief als Nr. 1a/b abgebildet. Einstweilen ist der Brief auffindbar als »StadtA Mühlhausen, Fragmentsammlung« (ohne Sig.). Der altjiddische Brief wurde zwar als Schriftstück in hebräischen Buchstaben identifiziert, konnte aber offenbar seit seiner Entdeckung nicht näher entziffert werden. Glücklicherweise hat mich meine Erfurter Kollegin Dr. Maria Stürzebecher auf die Existenz des Briefs hingewiesen und den Kontakt zum Stadtarchivar Dr. Helge Wittmann in Mühlhausen hergestellt. Vonseiten des Stadtarchivs bestand großes Interesse und rege Hilfsbereitschaft bei der Erschließung und Kontextualisierung dieser außergewöhnlichen Schriftquelle.

<sup>20</sup> Hierzu mehr weiter unten.



Vorderseite des jiddischen Briefs  
Stadt A Mühlhausen, Fragmentsammlung

### Edition

Der Text lautet, unter Berücksichtigung der aufgrund seiner Beschädigungen unsicheren Stellen, folgendermaßen:

## Hebräische Transliteration

- 1 גר ויל ליביש צו דיר הנ"ר משה וויש ליווא משה דש דער
- 2 שר גשריבין האט הער ורידריך הופֿ גארטן אונ' הער
- 3 היינריך בון הואזין דש מן זאל דין טפֿשן בון בערנאליט
- 4 שרצטיריש גץ וועגין די האט גגלאגט וויא דש דו זיא
- 5 גשניט האשיט אן איינע מיטוואכין אין דינע אייגן הוז
- 6 אין דינר שטווין אונ' דארנאך אין אירם הוז אונר
- 7 דעם בעג בערגא אונ' האשיט איר גריט צעף אונ' אייגן
- 8 סרבל צוגען אונ' האשיט דש ניט גטון נו הואין איך
- 9 די ריד הער + וארין אונ' בין ביא דען בריף קומין
- 10 דען דער שר דען יעצט גשריבין האט דער אישיט
- 11 מיר ווארדין ווינרליך דש איך דיר עש ניכט גשריבין
- 12 קן אונ' דען בריף דען זיך אונ' הע[ט] איך גטונא
- 13 דו ווירשיט ל[נ] גא תפֿש גוועשיט [ד] א וויאש דין נאך
- 14 צו ריכט[ן] אונ' [ט...] [...] [מי]ך דש איך דיר ווש נואין
- 15 ראד [נו?] ז[י...] [...] [זאג?] מיר וויא איך עש הלטן
- 16 ז[אל?] [...] [בוט?] מיר דעש וועגיש לופין זא וויל איך צו
- 17 ד[עם] זעלוו[ן] יגן זא[ן] און נך אדר וואו דו מיר היין ביא
- 18 שערשיט א[ל] דא וויל איך היין קומן צו דיר אונ' וויל
- 19 מינא זאגין דען איך דיר גשריבין הואן דא וויש דין
- 20 נ[א]ך צו ריכט[ן] [ז] למן עווערליין [...] ד[ק] [...] [...]

Transkription<sup>21</sup>

- 1 *gàr vil libès zu dir, hánà`r Mošë; wis liw' Mošë, dàs der*
- 2 *śar gèschribèn hot her Vridrich Hòp<sup>22</sup>-gartén un` her*
- 3 *Heinrich vùn Hò'sèn, dàs man sol dich táfšèn vùn Bernolèt*
- 4 *Schràztirès gáz wegèn, di hot gèglagèt, wi' dàs du si'*
- 5 *gèschnit hoßèt an ainèm<sup>23</sup> mitwuchèn in dinèm aigèn hus*
- 6 *in dinèr štuwèn un` dornoch in irèm hus unèr*

<sup>21</sup> Die Transkription richtet sich nach dem von Wulf-Otto Dreeßen entwickelten System (Akêdass Jizhak. Ein altjiddisches Gedicht über die Opferung Isaaks, Hamburg 1971, S. 69–103).

<sup>22</sup> Zu *p* mit Raphe am Wortende vgl. TIMM, Erika, Graphische und phonische Struktur des westjiddischen: Unter besonderer Berücksichtigung der Zeit um 1600 (Hermaea. Neue Folge 52), Tübingen 1987, S. 296.

<sup>23</sup> Zu diesem *mem* mit Strich vgl. TIMM, Text (wie Anm. 4), S. 427f.



7 dem ~~beg~~ berg' un` hoßèt ir gèrèt zef un` ainèn  
 8 sàrbèl zu gen; un` hoßèt dàs nit gètòn, nu hò'èn ich  
 9 di rəd her-~~z~~-varèn un` bin bi' den brifkumèn,  
 10 den der sàr den jo 'azim gèschribèn hot; der ißèt  
 11 mir wordèn wènerlich, dàs ich dir es nicht gèschribèn  
 12 kán, un` den brif, den sich, un` he[t] ich gètòn<sup>24</sup>,  
 13 du wérßèt là [n]g' thofès gèweßèt; [d]o wi'ès dich noch  
 14 zu richt[èn]; un` [t...] [...] [mi]ch, dàs ich dir wás nu'èz  
 15 rod [nu?] [...] [sog?] mir, wi' ich es háltèn  
 16 s[ol], [...] [bot?] mir des wégès lófìn, so wil ich zu  
 17 d[em] selw[igén] [sá]gén, asó nàch odér wu du mir hin bè'-  
 18 scherèßèt, [al-]do wil ich hin-kumèn zu dir un` wil  
 19 mèn' sagèn, den ich dir gèschribèn hò'èn, do wis dich  
 20 n[o]ch zu richt[èn]; <sup>v[un]</sup> [Sá]lmèn Ewèrlinèn [...n k...]

Salman Ewerlin schrieb einen Brief an Moses und berichtete ihm davon, dass ein Fürst seine beiden Amtleute Friedrich von Hopfgarten und Heinrich von Hausen beauftragt habe, Moses zu inhaftieren. Der Grund hierfür ist, dass Moses von einer Frau verschiedener Vergehen beschuldigt wurde. Salman schlug deshalb ein Treffen mit Moses vor, um das weitere Vorgehen zu besprechen.<sup>25</sup>

<sup>24</sup> An dieser Stelle ist unklar, ob der Schreiber *un' he[t] ich **nit** gètòn* meinte, oder ob er sich auf den Haftbefehl bezog, gegen den er mit seinem Brief arbeitet.

<sup>25</sup> Eine Übersetzung des Textes könnte folgendermaßen lauten:

1 Viele liebe Grüße dir, dem ehrenwerten Herrn Moses. Wisse, lieber Moses, dass  
 der  
 2 Fürst geschrieben hat an Herrn Friedrich Hopfgarten und an Herrn  
 3 Heinrich von Hausen, dass man dich gefangen nehmen soll wegen *Bernolèt*  
 4 *Schràztirès gáz*. Die hat eine Klage geführt, weil du sie  
 5 *gèschnit* hast an einem Mittwoch in deinem eigenen Haus  
 6 in deiner Stube und danach in ihrem Haus Unter  
 7 dem Berg. Und du hast ihr versprochen, Schmuck und einen  
 8 Mantel zu geben. Das aber hast du nicht getan. Nun habe ich  
 9 von der Sache erfahren und von dem Brief,  
 10 den der Fürst den Ratgebern geschrieben hat. Der hat  
 11 mir mein Herz schwer werden lassen, so dass ich es dir kaum schreiben  
 12 kann. Siehe, hätte ich das [nicht] getan,  
 13 so wärest du längst gefangen genommen worden. Weiß dich danach  
 14 zu richten. Und [...] mich, dass ich dir etwas Nützliches  
 15 rate. [...] sag mir, wie ich es halten  
 16 soll. [...] mir des Weges laufen, so will ich  
 17 demselben [offenbar also dem Boten] sagen, wo immer du mich hinbe-

## Inhaltliche Besonderheiten

Interessanterweise verzichtet der Schreiber des Briefs auf die sonst üblichen hebräischen Eingangsformeln, die insbesondere Männer untereinander verwendeten.<sup>26</sup> Stattdessen beginnt er seinen Brief mit dem herzlichen Gruß: *gár vil libès zu dir*. Dies könnte vielleicht eine Frau als Schreiberin des Briefs vermuten lassen. So beginnt in den 1560er Jahren die Jüdin Hendl einen jiddischen Brief an ihre in Frankfurt am Main studierenden Söhne mit den Worten: *vil gesunder zeit un jor an euch alle, mein lieber Leb und mein lieber Hirz!*<sup>27</sup> Die Schwester der beiden Studenten fügte dem Brief der Mutter eine eigene Nachricht an ihre Brüder hinzu, welche sie mit einem Reim begann, nämlich: *gar vil guter seliger jor, di müssen öuch werden wor* und dann mit *an meine lieben Bruder* fortsetzte.<sup>28</sup> Auch der spätestens auf das Jahr 1460 zu datierende Brief der Rebbetzin Schöndlein, Frau des berühmten Rabbiners Israel Isserlein (ca. 1390–1460) begann einen Brief mit den Worten *gar vil guter yor, di musen dir werden vor*.<sup>29</sup> Derartige Beispiele lassen sich auch in größerer Zahl unter den Prager Briefen des Jahres 1619 finden.<sup>30</sup> Männer hingegen schrieben sich Briefe, die mit längeren hebräischen Eingangsformeln versehen waren.<sup>31</sup>

---

18 stellst [...], da will ich hinkommen zu dir und ich will

19 dir mehr erzählen als ich dir geschrieben habe. Weiß dich

20 danach zu richten. Von Salman Ewerlin [Es folgen zwei durchgestrichene Wörter].

<sup>26</sup> Vgl. zu solchen üblichen Formeln beispielsweise TIMM, Erika, Zwei neuaufgefundene jiddische Briefe von 1602 und ihre Bedeutung für die Sozial- und Sprachgeschichte, in: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 4,2 (1994), S. 449–468, hier S. 454f. Siehe auch LANDAU/WACHSTEIN, Privatbriefe (wie Anm. 1), allgemein S. XXIII.

<sup>27</sup> LINNEMEIER, Bernd-Wilhelm und Rosemarie KOSCHE, »Darum, meine lieben Söhne, gedenkt, daß es Gott der Allmächtige so mit uns haben will, daß wir so zerstreut sind ...« Jüdische Privatkorrespondenzen des mittleren 16. Jahrhunderts aus dem nordöstlichen Westfalen, in: Aschkenas 8,2 (1988), S. 275–324, hier S. 295.

<sup>28</sup> LINNEMEIER/KOSCHE, Privatkorrespondenzen (wie Anm. 27), S. 296.

<sup>29</sup> KINARTI, Amikhai (Bearb.), Leket Yoysher. Psokim, Minhogim, u-Tshuves, mey'ey's Rabbeynu Yisroel Iserlayn, zatsa'l, kheylek yoyreh deye, Yerusholayim 2013, S. 35f.

<sup>30</sup> Siehe beispielsweise LANDAU/WACHSTEIN, Privatbriefe (wie Anm. 1), Nr. 1, S. 1–3, hier S. 1: *Vil freid un' nimer mên kein leid*, Nr. 5, S. 16f., hier S. 16: *Gar vil guter seliger jar, die solen dir weren war*, Nr. 6A, S. 18–21, hier S. 18: *Vil Frieden un' gesund: zu aler zeit un' stund* und Nr. 7A, S. 24f., hier S. 24: *Tausent gebenschte selige*

Der vorliegende Brief allerdings ist von einem Mann namens Salmen Ewerlin unterschrieben. Auch Männer kamen also ohne die hebräischen Eingangsformeln beim Schreiben von Briefen aus. Vielleicht aber war das Auslassen derartiger Höflichkeitsformen auch der Eile Salman Ewerlins geschuldet. Immerhin gab er dem Empfänger Moses den Titel *hàna'r* »der ehrenwerte Herr« sowie in der Adressnennung zusätzliche Ehrerweisungen. Als weitere hebräische Wörter sind neben Angaben aus der Adresszeile die Wörter *śar* »Adeliger, Fürst, Edler, hier: Landgraf«<sup>32</sup>, *tāṣṣèn* »gefangen nehmen«, *thofèś sein* »gefangen sein, eingekerkert sein«<sup>33</sup>, *śàrbèl* »Mantel« und *jo 'azim* »Ratgeber« vorhanden. Das Wort *tāṣṣèn* wurde ebenso wie *thofèś sein* (teilweise) phonetisch geschrieben. Solche Beispiele für die phonetische Schreibung belegen, wie Erika Timm gezeigt hat, dass die hebräische Komponente auch von gebildeten jüdischen Männern akustisch erlernt wurde.<sup>34</sup> Die beiden erwähnten Formen erhielten, ebenso wie – überraschenderweise – das Wort *gètòn'*, eine Vokalisierung zur besseren Lesung.<sup>35</sup> Das hebräische Wort *śàrbèl* ist schon im Tanach mit der Bedeutung »Mantel« belegt.<sup>36</sup>

---

*freidige jar, die solen dir weren war.* Ebd., S. XXII, werden auch die Eingangsformeln jiddischer Briefe kurz besprochen.

<sup>31</sup> Vgl. etwa die bei LANDAU/WACHSTEIN, Privatbriefe (wie Anm. 1), passim, angeführten Beispiele. Nicht ohne Grund machte sich Sholem Aleykhem denn auch noch in seinen fiktiven Briefen des Menakhem-Mendl darüber lustig und ließ beispielsweise Menakhem-Mendl einen Brief an Sholem Aleykhem beginnen mit: *Sholem lekoved yedidi hayoker vekhuley vekhuley* [= etc. etc.!] *moreynu horav reb Sholem Aleykhem neyroy yoir*. Daraufhin überspitzte Sholem Aleykhem in seiner Antwort die Formel mit: *Lekoved yedidi hayoker vekhuley vekhuley vekhuley* [= etc. etc. etc.!] *moreynu horav reb Menakhem Mendl neyroy yoir*; SHOLEM ALEYKHEM, Menakhem-Mendl. Nyu-York–Warshe–Yehupets, Tel-Aviv 1976, Brief Nr. 1, S. 13–17, hier S. 13.

<sup>32</sup> Vgl. auch TIMM, Briefe (wie Anm. 26), S. 457. Die Begründung für die Übersetzung als »Landgraf« folgt weiter unten.

<sup>33</sup> Vgl. TIMM, Briefe (wie Anm. 26), S. 456f.

<sup>34</sup> Vgl. TIMM, Briefe (wie Anm. 26), S. 457.

<sup>35</sup> Das früher schon in Zeile 8 des Briefs verwendete Wort *gètòn* – hier ohne das stumme Alef – hingegen wurde nicht vokalisiert.

<sup>36</sup> Daniel 3,21 und Daniel 3,27. Die jiddischen Glossatoren übersetzten das Wort ebenfalls mit »Mantel«. So etwa die Nennungen im *Lekah-tòv* (Prag 1604), online z.B. <http://sammlungen.ub.uni-frankfurt.de/jd/content/pageview/1702771> (29.08.2018): [3.21] כפיתו בסרבליהון *si wardèn gebunden / in irèm mentèl* [68-2v] [Bild 539]; und [3.27] וסרבליהון לא שנו *un' ir mentèl / nit si' warèn vèr-endèr* [68-3r] [Bild 540]. Eine besonders frühe Erwähnung findet sich in Darmstadt, Universitäts- und Landesbibli-

Darüber hinaus sind einige andere Wörter hervorzuheben. Das Partizip *gèschnit* hat offenbar ein langes, nicht diphthongiertes *î* und dürfte so als entstellende Form von mhd. *(ge)hîwen* oder *(ge)hîen* angesehen werden, was eigentlich »heiraten; sich paaren« bedeutet, aber oft eine unflätige Nebenbedeutung hat.<sup>37</sup> Der Anlaut *schn-* wurde verhüllend bei Wörtern mit sexueller Bedeutung verwendet.<sup>38</sup> Im Bovo-Buch erscheint es als *gèschnei'èn* in Vers 315-8: *der köch špräch: 'ich wil dir dein mutèr gèschnei'èn*.<sup>39</sup> Das Melochim-Buch wiederum enthält in Vers 196-2 die verhüllende Form *schnur* für das Wort »Hure«: *es kamen zwo schnuren vor dem künig in großen has*.<sup>40</sup> Vielleicht gehört auch der vermutlich entstellte Name der Klägerin *Bernolet Schrätztirès gáz* in der Bereich der *gnai loshn*. Ebenfalls einer Erklärung bedarf schließlich das Wort *zef*, welches mit »Schmuck« und andere Kostbarkeiten übersetzt werden kann.<sup>41</sup>

Der Text des Briefs weist ferner Sprossvokale<sup>42</sup> und Konsonantenschwächung<sup>43</sup> auf. Als Sprossvokal wird das *è* zur leichteren Aussprache zwischen Konsonanten eingefügt, so dass in unserem Brief beispielsweise *gèweßt* zu *gèweßèt*, *hoßt* zu *hoßèt* und *ißt* zu *ißèt* wurde. Die Konsonanten-

---

othek, Cod. Or. 25, fol. 72r (Frankfurt am Main, um 1383), online via <http://tudigit.ulb.tu-darmstadt.de/show/cod-or-25/0145/image> (03.04.2019).

<sup>37</sup> Vgl. den Art. *geheien* im Deutschen Wörterbuch, online via [www.woerterbuchnetz.de](http://www.woerterbuchnetz.de) (29.08.2019).

<sup>38</sup> Grundlegend zur *gnai loshn* („Abwertungssprache“) vgl. LOCKWOOD, William B., Herabsetzendes *shm-* im Jiddischen, in: Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung 92 (1978), S. 300–305. Vgl. auch WEINREICH, Max, History of the Yiddish Language, Bd. 1, bearb. von Paul GLASSER, übers. von Shlomo NOBLE, New Haven – London 2008, A181–A187; NEUBERG, Simon, Pragmatische Aspekte der jiddischen Sprachgeschichte am Beispiel der *Zenerene* (Jidishe schtudies. Beiträge zur Geschichte der Sprache und Literatur der aschkenasischen Juden 7), Hamburg 1999, S. 117–122; und ROSENZWEIG, Claudia, *The Widow of Ephesus*. Yiddish Rewritings and a Hypothesis on Jewish Clandestine Forms of Reading, in: Aschkenas 25,1 (2015), S. 97–113, bes. S. 98f.

<sup>39</sup> ROSENZWEIG, Claudia (Hg.), Bovo d'Antona by Elye Bokher. A Yiddish Romance – A Critical Edition with Commentary (Studies in Jewish History and Culture 49), Brill 2015, S. 341, mit Anm. 535. Siehe ferner Vers 618-8: *un' ain tanz mächèn den selbigèn gèschvèi'èrn* [Hs.: *gèschnei'èrn*]; ROSENZWEIG, Bovo d'Antona, S. 460, mit Anm. 924.

<sup>40</sup> FUKS, Lajb (Bearb.), Das altjiddische Epos Melokîm-Bûk, 2 Bde., Assen 1965 (Faksimile des Druckes Augsburg 1543), hier Bd. 1, fol. 12v.

<sup>41</sup> Vgl. mhd. *zaf*, *zâfe*, *zâfe*, »Schmuck«.

<sup>42</sup> Vgl. TIMM, Struktur (wie Anm. 22), S. 233–235.

<sup>43</sup> Vgl. TIMM, Struktur (wie Anm. 22), S. 298–301.

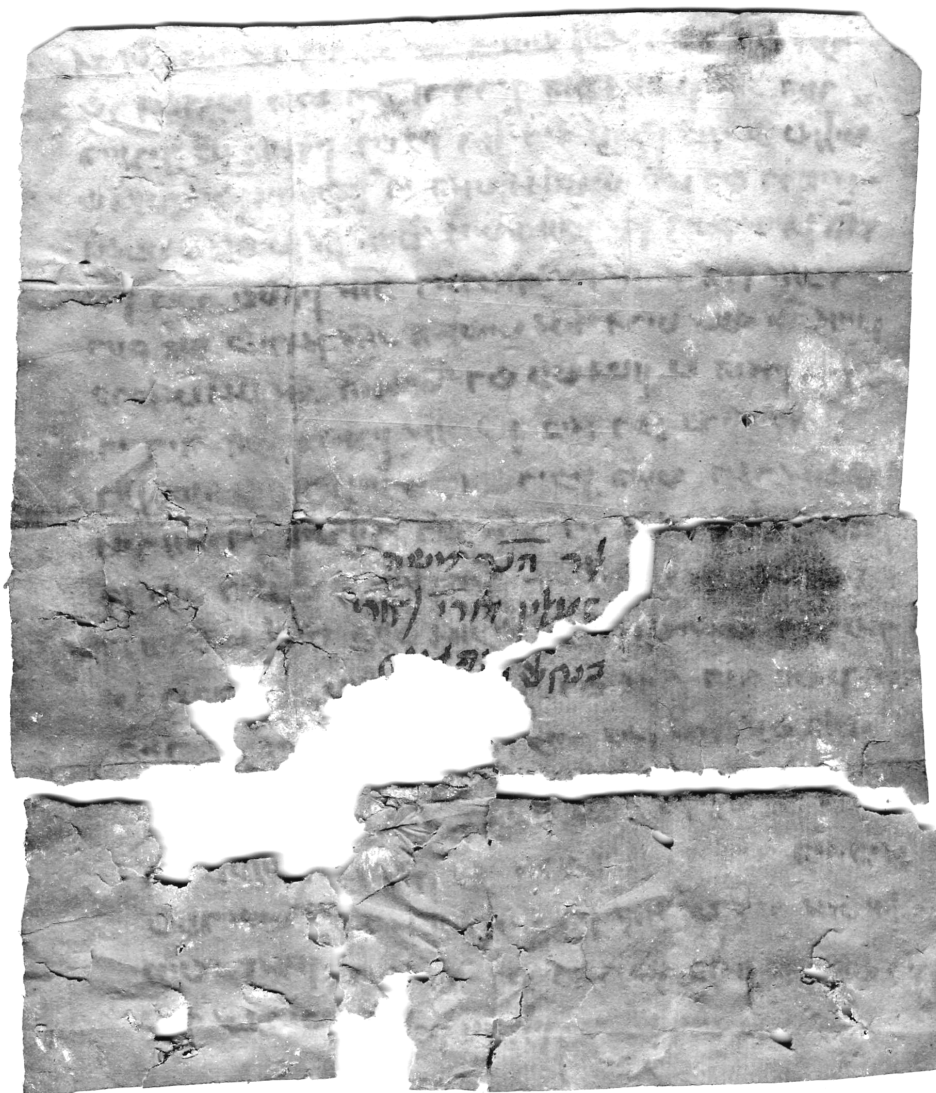
schwächung wiederum findet sich etwa in *gèglagèt* statt *gèklagèt* oder *unèr dem berg'* statt *untèr dem berg'*. Die genannten Merkmale entsprechen der thüringischen Mundart und passen damit gut zum Fundort Mühlhausen.<sup>44</sup>

Schließlich soll noch die zweimalige Verwendung der Formel *do wis dich n[o]ch zu richt[èn]* hervorgehoben werden. Sie erscheint in der Schriftsprache der Zeit wahrscheinlich öfter. Beispiele sind aber insbesondere aus späterer Zeit erst zu ermitteln – und zwar ebenso im jüdischen wie auch im christlichen Kontext.<sup>45</sup> Es scheint, dass es sich hierbei nicht bloß um eine Floskel handelte, die schnell von der Hand ging, sondern die Schreiber in den entsprechenden Fällen ernstlich an das Gewissen des Lesers appellierten.

---

<sup>44</sup> Vgl. ROSENKRANZ, Heinz, *Der Thüringische Sprachraum. Untersuchungen zur dialektologischen Struktur und zur Sprachgeschichte Thüringens* (Mitteldeutsche Studien 26), Halle 1964, S. 136–139; und SPANGENBERG, Karl, *Laut- und Formeninventar thüringischer Dialekte. Begleitband zum Thüringischen Wörterbuch*, Berlin 1993, S. 178–181.

<sup>45</sup> So schreibt etwa Thomas Münzer im Jahr 1525 aus Mühlhausen (Thüringen) an den Grafen Ernst von Mansfeld und drängt diesen zu einer sofortigen Reaktion: *Wir wollen dein Antwort nach heynt haben adir dich im namen gottis der scharen heimsuchen, da wieß dich nach zu richten*; BENSING, Manfred und Bernd RÜDIGER (Bearbb.), *Thomas Müntzer. Politische Schriften, Manifeste, Briefe 1524/25*, Leipzig 1970, S. 262f., hier S. 263. Ein zu unserem jiddischen Brief zeitnahe Quelle ist der Brief des Nürnberger Stadtrates an ihren Befehlshabenden Peter Volkmeiert, der Truppen gegen die Hussiten führte und auf den 26. August 1421 datiert. In ihm heißt es: *daz du dich dest bas wisset darnach zu richten*; YUVAL, *Juden* (wie Anm. 12), S. 80. Beispiele für – wenn auch spätere – westjiddische Texte sind: *un' ach sol itlichèr gèwarnt sein dàs er nit ribiss nemèn sol fun kainèm judèn wen wer dàs tut dem zu-gèt sein gelt un' sein gut un' is wirdig dàs in sein kindèr nit erbèn un' er wirt ach nit ouf-štèn zu thèhijass-hamessim mit andèrn messim un' dorum sol es idèrmàn wišèn dàs er sich wais der-noch zu richtèn* (Šefer-hagan, Hanau ca. 1620, 10<sup>r</sup>); sowie *nun tet mèn den keisèr bèrichtèn . fun der größè widèr-werdikait . dor-noch er sich wust zu richtèn [...]* (Ein historisches Lied zum Fettmilch-Aufstand: Amsterdam 1648, fol. 5<sup>r</sup> (Str. 26). [ediert: Heidi Stern: *Die Vertreibung der Frankfurter und Wormser Juden im frühen 17. Jahrhundert aus der Sicht des Zeitzeugen Nahman Puch. Edition und Kommentar eines jiddischen Lieds*. In: Ashraf Noor (ed.): *Naharaim* 3, 2009, Bd. 1. De Gruyter: Berlin, New York, S. 1-53.]



*Rückseite des jiddischen Briefs  
Stadt A Mühlhausen, Fragmentsammlung*

### Adresse

Die Rückseite des Briefs trägt folgende dreizeilige Adresse:

### Transliteration

- 1 ליד הנ"ר משה
- 2 זעלין מורי וארי
- 3 בנח"ש ופג[ע]

### Transkription

- 1 *lèjad hànà"r Moše*
- 2 *Selin, mòri vè'ori,*
- 3 *bènaḥaš upég[aʻ]*

An dieser Stelle wird auch der vollständige Alltagsnamen des Briefempfängers und mutmaßlichen Delinquenten angegeben. Er heißt *Moše Selin* und ist in den Quellen der Stadt Mühlhausen als Moses Saulin bezeugt. Der Schreiber Salman Ewerlin bezeichnet ihn als »mein Lehrer und mein Licht« (*mōri vè'ori*), was auf eine Lehrer-Schüler-Beziehung hindeuten könnte.

Die Schlusszeile ist traditioneller Art und findet sich bei jiddischen und hebräischen Adresszeilen sehr regelmäßig. Es handelt sich um eine Art Verwünschungsformel, die denjenigen treffen solle, der den Brief ohne Erlaubnis öffnet. Die meisten der von Landau und Wachstein edierten Prager Briefe des Jahres 1619 enthalten diese Formel.<sup>46</sup> Dabei soll die Abkürzung *bənaḥaš* auf den berühmten, in Metz geborenen Rabbiner Gerschom b. Jehuda Me'or-ha-Golah (960–1040), zurückzuführen sein. Dieser berief sich auf Ecclesiastes 10,7: *Wer durch einen Zaun bricht, den wird eine Schlange beißen*. Das Wort *naḥa"š* aber bedeutet nicht bloß »Schlange«, sondern ist auch die Abkürzung für die Formen der jüdischen Exkommunikation *niddui*, *cherem* und *schamta*.<sup>47</sup> Eigentümlich ist vorliegendem altjiddischen Brief allerdings noch der Zusatz *upég[a' ]*<sup>48</sup> mit der Bedeutung »und Unheil«, welcher sich in vergleichbarer Form im Midrasch Wajoscha des 11. Jahrhunderts – also aus der Zeit Rabbenu Gerschoms – findet.<sup>49</sup> Die entsprechende Zeile lautet hier: *und kam Satan in Form einer Schlange und*

<sup>46</sup> Vgl. LANDAU/WACHSTEIN, Privatbriefe (wie Anm. 1), S. XXVIII, mit Listen sowie seltener verwendeten Formeln. Siehe auch LINNEMEIER/KOSCHE, Privatkorrespondenzen (Anm. 27), S. 287 und S. 295, zu Briefen aus den 1560er Jahren mit dieser Formel. Ein undatierter altjiddischer Brief – wohl aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts – aus Rothenburg o.d.T. trägt am Ende der Adresszeile die Formel *kheyrem zulosoy* »einen Bann [auf] alle anderen [die den Brief unerlaubt öffnen]«; GRUNWALD, Max, Aus Rothenburg ob der Tauber, in: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 72, N.F. 36 (1928), S. 204–212, hier S. 209f.

<sup>47</sup> Vgl. G[...], J. H[...], Art. Excommunication, in: The Jewish Encyclopedia (wie Anm. 12), Bd. 5: Dreyfus – Goat, New York u.a. 1903, S. 285–287, online via <http://jewishencyclopedia.com/articles/7589-herem> und <http://sammlungen.ub.uni-frankfurt.de/freimann/content/titleinfo/181904> (30.09.2018).

<sup>48</sup> Vielleicht folgt dem Wort *upég[a' ]* noch ein Buchstabe oder Kürzel; der Zustand des Briefs lässt an dieser Stelle keine Lesung mehr zu.

<sup>49</sup> Midrasch Wajoscha 4: באותו שעה בא שטן בדמות נחש ופגע בי ובלעני מראשי ועד מילה; vgl. WIES-CAMPAGNER, Elisabeth (Bearb.), Midrasch Wajoscha. Edition – Tradition – Interpretation (Studia Judaica. Forschungen zur Wissenschaft des Judentums 49), Berlin – New York 2009, S. 271.

*schlug mich und verschlang mich von meinem Kopf bis zur Beschneidung* [...] Die Formel des altjiddischen Briefs beschwört also die Bannformen sowie Unheil über den unrechtmäßigen Siegelbrecher. Natürlich war der Brief mit einem Wachssiegel verschlossen, dessen Schatten wir aber nur noch schwach erkennen können, da das Siegel beim Öffnen des Briefs gebrochen wurde und schließlich ganz abfiel. Es handelte sich offenbar um das private Siegel des Schreibers Salman Ewerlin.<sup>50</sup> Im Übrigen dürfte der Bote des Briefs ein Jude gewesen sein, da nur dieser die Adresse lesen konnte und die Verwünschungsformel damit auch ihn als Träger des Briefs und dessen Geheimnis direkt ansprach.<sup>51</sup>

### Historische Einordnung

Abschließend soll eine kurze historische Einordnung des Briefs versucht werden, insbesondere anhand der genannten Personen.<sup>52</sup> Die umfangreichen Papierfunde aus der Gewölbeauffüllung im historischen Rathaus der Stadt Mühlhausen sind, wie eingangs erwähnt, überwiegend Quittungen und andere Schreiben an den Stadtrat, zumeist aus dem 15. Jahrhundert. Es handelte sich also ursprünglich um Schriftstücke, die im Ratsarchiv verwahrt worden waren. Der jiddische Brief muss damit in die Hände des Rats gekommen sein. Dies ist am wahrscheinlichsten damit zu erklären, dass der jüdische Bote und/oder der Empfänger Moses Saulin mit dem Brief in der Tasche bzw. im Haus festgenommen wurden. So beschlagnahmte der Stadtrat den Brief als Beweismaterial. Da der Brief im Mühlhäuser Rathaus gelagert wurde und der Empfänger Moses Saulin auch in Mühlhausen wohnte, dürfte er aus einer anderen Stadt vom Absender Salman Ewerlin nach Mühlhausen geschickt worden sein. Salman Ewerlin ist ein weiteres

---

<sup>50</sup> Vgl. zu den Siegeln an neuzeitlichen jiddischen Briefen auch LANDAU/WACHSTEIN, Privatbriefe (wie Anm. 1), S. XXVIII f. und Tafel VIII, mit einer Reihe von Abbildungen.

<sup>51</sup> Vgl. auch LANDAU/WACHSTEIN, Privatbriefe (wie Anm. 1), S. XXIX, zu Informationen über die Boten der Briefe.

<sup>52</sup> Vgl. hierzu jetzt LEHNERTZ, Andreas, Ein jiddischer Brief aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Zu einem Neufund aus dem Stadtarchiv Mühlhausen. In: Mühlhäuser Beiträge 42 (2019), S. 101–112.



Mal in den Mühlhäuser Quellen belegt<sup>53</sup> und erscheint dort im Jahr 1430 als Salman Ewerlin von Salzungen. Er wohnte vielleicht im heutigen Bad Salzungen, einem Ort etwa 70 km von Mühlhausen entfernt. Wie und warum er mit Moses Saulin in Kontakt stand, ist nicht sicher. Immerhin bezeichnet er ihn, wie schon erwähnt, in der Adresse auf der Briefrückseite als »mein Lehrer und mein Licht«, könnte also Schüler des Moses gewesen sein.

Wie Salman Ewerlin Kenntnis vom Haftbefehl gegen Moses erlangt hatte, kann nicht mehr mit Sicherheit rekonstruiert werden. Er könnte vor Ort gewesen sein, als der Haftbefehl vielleicht öffentlich verlesen wurde. Welcher Ort aber ist anzunehmen? Hier kommen die beiden im Brief genannten Häscher Friedrich Hopfgarten und Heinrich von Hausen ins Spiel. Bei ihnen handelt es sich um relativ gut dokumentierte Personen. Heinrich von Hausen ist in den Jahren von 1430 bis 1436 als Obermarschall des Thüringischen Landgrafen belegt. Er und Friedrich Hopfgarten waren Amtleute desselben Landgrafen.<sup>54</sup> Sie saßen in Salza, heute Bad Langensalza, etwa 25 km von Mühlhausen entfernt. Das im Brief zweimal erwähnte hebräische Wort *śar* kann deshalb mit »Landgraf« übersetzt werden. Es handelt sich dabei zweifellos um den Thüringischen Landgrafen Friedrich IV. aus dem Geschlecht der Wettiner.<sup>55</sup> Die Herrschaft des Landgrafen erstreckte sich in großen Teilen um die Städte Mühlhausen, Nordhausen und Erfurt, beinhaltete die drei Städte aber nicht.

Heinrich von Hausen und Friedrich Hopfgarten liehen sich im Jahr 1428 Geld bei einem Erfurter Juden.<sup>56</sup> Im Jahr 1429 beraubten sie den Juden Ber von Worms. Dieser hatte einen Teil seines Geldes bei Saul und dessen Sohn Moses gelagert, da der Sabbat anbrach und er auf dem Weg – gewiss nach Erfurt – kein Geld mit sich führen durfte. Der Erfurter Rat setzte sich

---

<sup>53</sup> Vgl. SCHUCHARDT, Gemeinde (wie Anm. 11), S. 58, dort verlesen als »Salman Merlin von Salzungen«.

<sup>54</sup> STREICH, Brigitte, Zwischen Reiseherrschaft und Residenzbildung. Der wettinische Hof im späten Mittelalter (Mitteldeutsche Forschungen 101), Köln – Wien 1990, S. 126 und 432.

<sup>55</sup> Siehe LÄMMERHIRT, Juden (wie Anm. 7), S. 51–55, die Stammtafel 1, S. 491 und S. 487, Karte 3, zu den Herrschaftsverhältnissen in Thüringen bzw. in den wettinischen Landen für das Jahr 1418.

<sup>56</sup> Vgl. RUF-HAAG, Juden (wie Anm. 8), S. 280.

dafür ein, dass Ber von Worms sein Geld zurückerhalten sollte. Hierfür schrieb er dem Thüringischen Landgrafen und bat ihn Recht durchzusetzen, indem er seine Amtleute Heinrich von Hausen und Friedrich Hopfgarten zur Rückgabe des Geldes anweisen möge.<sup>57</sup>

Dieser Fall führt schließlich zum Empfänger des Briefs. Die genannten Freunde Bers von Worms sind Moses Saulin und dessen Vater Saul. Moses wird in den Mühlhäuser Quellen auch mehrfach als Moses Saulin von Salza verzeichnet.<sup>58</sup>

Rätselhaft bleibt die Person der Klägerin *Bernolèt Schrāztirès gāz*. Ihr Haus *unēr dem berg'* konnte leider nicht identifiziert werden. Es ist nicht einmal klar, welcher Ort gemeint ist. Zunächst fand der fragliche Akt zwischen Moses und *Bernolèt Schrāztirès gāz* an einem Mittwoch im Haus des Moses in dessen Wohnstube statt. Es muss sich um sein Haus in Mühlhausen handeln. Zu einem nicht spezifizierten späteren Zeitpunkt (*dornoch*) waren die beiden in ihrem Haus. Dabei kann, muss es sich aber nicht um Mühlhausen handeln. Die Mühlhäuser Quellen beinhalten verschiedene Nennungen von Straßen mit dem Bestandteil »Berg«. Ein Hausname mit der Bezeichnung »unter dem Berg« aber konnte nicht gefunden werden. Das macht gleichzeitig die Identifizierung der Klägerin nur noch schwieriger. Vielleicht war sie in eine Klage des Christen Bernhards bzw. Berlts Krahwinkel verwickelt. Dieser geriet in einen längeren Konflikt mit Moses Saulin, als Moses und seine Familie weiterhin mit einer exkommunizierten Jüdin Kontakt pflegten. Dagegen klagte Bernhard Krahwinkel. Nun spricht Salman Ewerlin in seinem Brief aber nicht von Bernhard Krahwinkel als Kläger, sondern von einer Klägerin *Bernolèt Schrāztirès gāz*. Das Wort *gāz* könnte als *gatze* mit der Bedeutung »Schwätzerin« zu verstehen sein.<sup>59</sup> Gleichzeitig wäre eine Lesung des Wortes *Schrāztirès* als verballhornte Form des Verbs *verschrätzen* (*verschrāzen*) möglich, wohinter sich »(von der Gemeinde) verstoßen«, also »exkommuniziert werden« versteckt. Vielleicht handelte es sich damit um die in der 1436 in der Klage Bernhard

<sup>57</sup> Vgl. RUF-HAAG, Juden (wie Anm. 8), S. 261 und S. 279f.

<sup>58</sup> Vgl. zur Familie des Saul von Leiningen und Moses Saulin ausführlich LÄMMERHIRT, Juden (wie Anm. 7), S. 93, 145f., S. 377 und S. 488. Moses Saulin dürfte seit spätestens 1430 in Mühlhausen gewohnt haben.

<sup>59</sup> Das Wort ist erst spät über das Deutsche Wörterbuch belegt; siehe auch mhd. *gagzen* für »gackern« und »schreien wie eine Eier legende Henne«.

Krahwinkels erwähnte und exkommunizierte Jüdin. In der gleichen Quelle wird Bernhard als *laicus cruce signatus* bezeichnet. Damit war Bernhard Kreuzfahrer gewesen – und diese hatten das päpstliche Privileg zur Stundung ihrer Zinsen bei jüdischen Geldverleihern erhalten.<sup>60</sup> In der Zeit von 1419 bis 1436 fanden fünf sogenannte Kreuzzüge gegen die Hussiten statt. Der Thüringische Landgraf Friedrich IV. hatte sich im Kampf gegen die Hussiten engagiert und es ist plausibel anzunehmen, dass Bernhard Krahwinkel deshalb das Kreuz genommen hatte. Sollte Bernhard bei Moses Saulin verschuldet gewesen sein, hätte er gute Gründe gehabt, diesem Probleme zu bereiten.

Die für die Diskussion des altjiddischen Briefs relevanten Quellen datieren fast alle in die 1430er Jahre. Der Thüringische Landgraf Friedrich IV. verstarb im Jahr 1440 und ließ vorher noch im Jahr 1436 – nämlich mit dem Ende der Hussitenkriege! – alle Juden aus seinem Herrschaftsbereich ausweisen.<sup>61</sup> Die Ausweisung betraf zwar nicht Mühlhausen, wohl aber dürfte sie den Wohnort unseres Briefschreibers Salman Ewerlin betroffen haben, der vielleicht in (Bad) Salzungen lebte. Heinrich von Hausen, Obermarschall des Thüringischen Landgrafen, war nur bis 1436 in dessen Diensten und der Konflikt von Moses Saulin mit Bernhard Krahwinkel schließlich wurde ebenfalls im Jahr 1436 beigelegt.<sup>62</sup> Es spricht also einiges dafür, dass der altjiddische Brief auf das Jahr 1436 oder doch zumindest auf spätestens 1436 zu datieren ist.

Darüber hinaus spricht auch der paläographische Befund für die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts, da sich die Schreibung des Buchstabens *schin* noch nicht »auf dem Weg über eine Kurve zu einer fast geschlossenen, ungefähr elliptischen Figur entwickelt [hat, A.L.], die an der Spitze des linken Striches haftet.«<sup>63</sup> Auch das *tsade* bleibt noch in seiner Oberlinie auf der

---

<sup>60</sup> Vgl. etwa STOBBE, Otto, Die Juden in Deutschland während des Mittelalters in politischer, sozialer und rechtlicher Beziehung, Braunschweig 1866, S. 132, online via <http://books.google.de/books?id=UFwLAAAAIAAJ> (30.09.2018).

<sup>61</sup> Vgl. LÄMMERHIRT, Juden (wie Anm. 7), S. 55 sowie ausführlich S. 461–463.

<sup>62</sup> Mühlhausen, StadtA, 0-837 (1436 Februar 9) und Mühlhausen, StadtA, 0-838 (1436 Februar 9).

<sup>63</sup> Vgl. BIRNBAUM, Salomo A., Die Schrift des *Dukus Horant*, in: GANZ/NORMAN/SCHWARZ, Dukus Horant (wie Anm. 3), S. 7–14, bes. S. 11–13 (Nachdr. in: TIMM, Erika, Eleazar BIRNBAUM und David BIRNBAUM [Hgg.], Salomon

Höhe der anderen Buchstaben, wohingegen es seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts aus der Linie nach oben ragt.

Der altjiddische Brief fällt damit in eine Zeit, die besonders stark von Repressionen gegen die Juden gekennzeichnet ist. Zu nennen sind lediglich die zweifellos noch im Gedächtnis der zeitgenössischen Juden gebliebene Wiener Geserah im Jahr 1421 als »[d]ie seit der Pestzeit umfangreichste und blutigste Verfolgung«<sup>64</sup>, die erwähnten Hussitenkriege zwischen 1419 und 1436<sup>65</sup>, die sich in den 1430er Jahren zuspitzenden Versorgungskrisen aufgrund von Ernteausfällen und daraus resultierenden Hungersnöte<sup>66</sup> sowie schließlich die vermehrten Ausweisungen von Juden aus den deutschen Landen<sup>67</sup>.

### Fazit

Eine ganze Reihe von altjiddischen Briefen ist der Forschung heute bekannt. Erika Timm hat 1994 den Forschungsstand mit Nennung der ihr bis dahin bekannten jiddischen Briefe (bis zu den »Prager Briefen«) und auch Kassiber, also Briefe aus dem Gefängnis, zusammengefasst.<sup>68</sup> Der älteste bisher bekannte jiddische Brief dürfte auf die Zeit vor 1460 datieren und stammt aus der Feder Schöndleins, der Frau des berühmten Rabbi Israel

---

A. Birnbaum, *Ein Leben für die Wissenschaft*, Bd. 2: Paläographie, Berlin – Boston 2011, S. 387–393, hier bes. S. 390–392).

<sup>64</sup> TOCH, Michael, Die Verfolgungen des Spätmittelalters (1350–1550), in: *Germania Judaica* 3,3 (wie Anm. 7), S. 2298–2427, hier S. 2301.

<sup>65</sup> Vgl. etwa YUVAL, Juden (wie Anm. 12).

<sup>66</sup> Vgl. JÖRG, Christian, Unter dem Druck der Versorgungskrisen. Christen und Juden während der Hungersnöte des ausgehenden Mittelalters – ein Überblick in westmitteleuropäischer Perspektive, in: *Aschkenas* 23,1–2 (2013), S. 7–26.

<sup>67</sup> Vgl. TOCH, Verfolgungen (wie Anm. 64), S. 2298–2327, wo S. 2302 die Zeit von 1430–49 dennoch als »insgesamt im Vergleich ruhiger« charakterisiert wurden; MENTGEN, Gerd, Die Judenvertreibungen im mittelalterlichen Reich. Ein Forschungsbericht, in: *Aschkenas* 16,2 (2006), S. 367–403, der S. 399 die zitierte Aussage Tochs als »irreführend« kritisiert; und JÖRG, Druck (wie Anm. 66), der S. 15 sogar konstatiert, dass »für die von Teuerungsphasen und Hungerjahren geprägten dreißiger Jahre des 15. Jahrhunderts unter den »judenfeindlichen Ereignissen« eine bemerkenswerte Häufung von Vertreibungen insbesondere aus den Reichsstädten zu verzeichnen ist.

<sup>68</sup> TIMM, Briefe (wie Anm. 26), S. 449–468.

Isserlein (1390–1460).<sup>69</sup> Ein Kassiber aus Regensburg datiert auf das 1478, und Jisroel Zinberg will einen Brief vom Jahr 1454 aus Frankfurt am Main gekannt haben, der aber offenbar nicht mehr auffindbar ist.<sup>70</sup> Erst kürzlich gab es schließlich eine weitere Sensation als jeweils ein hebräischer und ein jiddischer Brief des berühmten Elijah Levita (1469–1549) bekannt wurden.<sup>71</sup> Der hier vorgestellte jiddische Brief aus Mühlhausen allerdings kann, wie im vorliegenden Beitrag gezeigt wurde, mit hoher Wahrscheinlichkeit auf spätestens das Jahr 1436 datiert werden und dürfte deshalb der mit einigem Abstand älteste heute bekannte Brief in altjiddischer Sprache sein. In seinem Alter und seiner geographischen Herkunft liegen seine hohe Bedeutung für die Jiddistik.

*Andreas Lehnertz, Hebräische Universität Jerusalem*

---

<sup>69</sup> Dabei ist nicht auszuschließen, dass dieser Brief sogar älter als der neuentdeckte und hier besprochene Brief sein könnte.

<sup>70</sup> Vgl. TIMM, Briefe (wie Anm. 26), S. 450, Anm. 5, die zurecht kritisiert, dass Zinberg keine Quellenangabe zu diesem Brief gemacht hat und er – sofern denn die Angaben überhaupt korrekt sind – bisher auch nicht identifiziert werden konnte.

<sup>71</sup> Die beiden Briefe wurden in der Bayerischen Staatsbibliothek in München identifiziert und von Prof. Stefan J. Wimmer vorgestellt. Eine Publikation steht noch aus.

